

Abschussrichtlinien für das Steinwild

In der Steiermark wurde im 20. Jahrhundert Alpensteinwild mit Erfolg wieder eingebürgert.

Im Jahre 1936 hat die Stadt Wien im Revier Siebensee der Forstverwaltung Wildalpen die ersten Stücke ausgesetzt. Landesjägermeister Franz Mayr-Melnhof importierte in den Jahren 1955 und 1956 sechs Steinböcke und sechs Steingeißen aus der Schweiz und gründete die Kolonie am Röthelstein bei Frohnleiten.

Eine zielführende Abschussplanung macht entsprechende Abschussrichtlinien notwendig. Dabei müssen hinsichtlich Wildstandserfassung, Geschlechterverhältnis, Hegeziel, Altersstruktur und Abschusskriterien die in der Präambel der Abschussrichtlinien für Schalenwild in der Steiermark festgehaltenen Grundsätze auch für das Steinwild sinngemäß angewendet werden.

Alterseinteilung und Abschussrichtlinien für das Steinwild

Erfahrungsgemäß ist die biologische Lebenserwartung beim Steinwild bei beiden Geschlechtern etwa gleich und liegt im Durchschnitt bei 12 bis 15 Jahren. Demnach soll das jagdliche Zielalter für beide Geschlechter etwa 10 bis 13 Jahre betragen. Die Altersangabe bezieht sich auf das jeweils vollendete Lebensjahr.

Die Alterseinteilung erfolgt daher in:

- Kitze: bis zum vollendeten ersten Lebensjahr
- Klasse III: vom vollendeten ersten bis zum vollendeten fünften Lebensjahr (ein- bis vierjährig)
- Klasse II: vom vollendeten fünften bis zum vollendeten zehnten Lebensjahr (fünf- bis neunjährig)
- Klasse I: zehn vollendete Lebensjahre und älter (zehnjährig und älter).

Aufbau des Gesamtbestandes

Eine biologisch richtige Altersstruktur ist die Voraussetzung für eine nachhaltige und dem Gesamtbestand angemessene Entnahme von reifen Erntestücken. Da beim Steinwild die Zuwachsraten großen Schwankungen unterliegt, das Ernteziel jedoch stets auf den Abschuss einer optimalen Anzahl starker reifer Stücke ausgerichtet ist, muss bei der angestrebten Altersstruktur ein gewisser Spielraum toleriert werden. Nach durchgeführtem Abschuss soll der Bestand folgende Gliederung aufweisen:

Anteil	am Gesamtbestand
Kitze	10 bis 14 Prozent
Klasse III (Jugendklasse)	38 bis 42 Prozent
Klasse II (Schonklasse)	39 bis 37 Prozent
Klasse I (Ernteklasse)	13 bis 7 Prozent

Zuwachs

Dieser kann größeren Schwankungen unterliegen und ist besonders von Biotop und Klima abhängig. Bei ausgeglichenem Geschlechterverhältnis liegen die Zuwachsraten bei 10 bis 20 Prozent des Gesamtbestandes.

Abschussplanung

Hier steht folgender Grundsatz im Vordergrund: Je höher die Zuwachsrate ist, desto notwendiger wird ein Selektionsabschuss bei den Kitzen und beim Jungwild sein. Da in manchen Steinwildkolonien die Zuwachsrate äußerst gering ist, die erwünschte Ernte im Reifealter jedoch gesichert bleiben soll, wird in solchen Fällen kein Kitzabschuss zwingend vorgeschrieben. Beim Jungwild wird sich der Abschuss ebenfalls nur auf wenige Stücke beschränken.

Das Schonwild ist in jedem Biotop äußerst vorsichtig zu bejagen. Da am Gehörn, mit Ausnahme von besonders dünnen und kurzen Sichel, Abschusskriterien nicht ganz einfach zu definieren sind, hat sich der Abschuss beim Schonwild vorwiegend auf kranke und krankheitsverdächtige Stücke sowie auf verletzte und im Wildbret sichtlich schwache Stücke zu beschränken. Diese an der Trophäe nicht sichtbaren Abschusskriterien müssen unmittelbar nach der Erlegung vom Bezirksjägermeister, dem Hegemeister oder von anderen bestellten Organen der Steirischen Landesjägerschaft festgestellt bzw. bestätigt werden.

Die Abschussstruktur hat die lebensraumbedingten Zuwachsprozente zu berücksichtigen.

Abschusskriterien

Das Hegeziel ist ein möglichst kräftiger und gesunder Steinwildbestand.

Inkrafttreten

Die Abschussrichtlinien für das Steinwild wurden am 5. Februar 2018 vom Landesjagdausschuss beschlossen und treten mit der Veröffentlichung auf der Homepage der Steirischen Landesjägerschaft unter www.jagd-stmk.at, das ist der 7. Februar 2018, in Kraft.